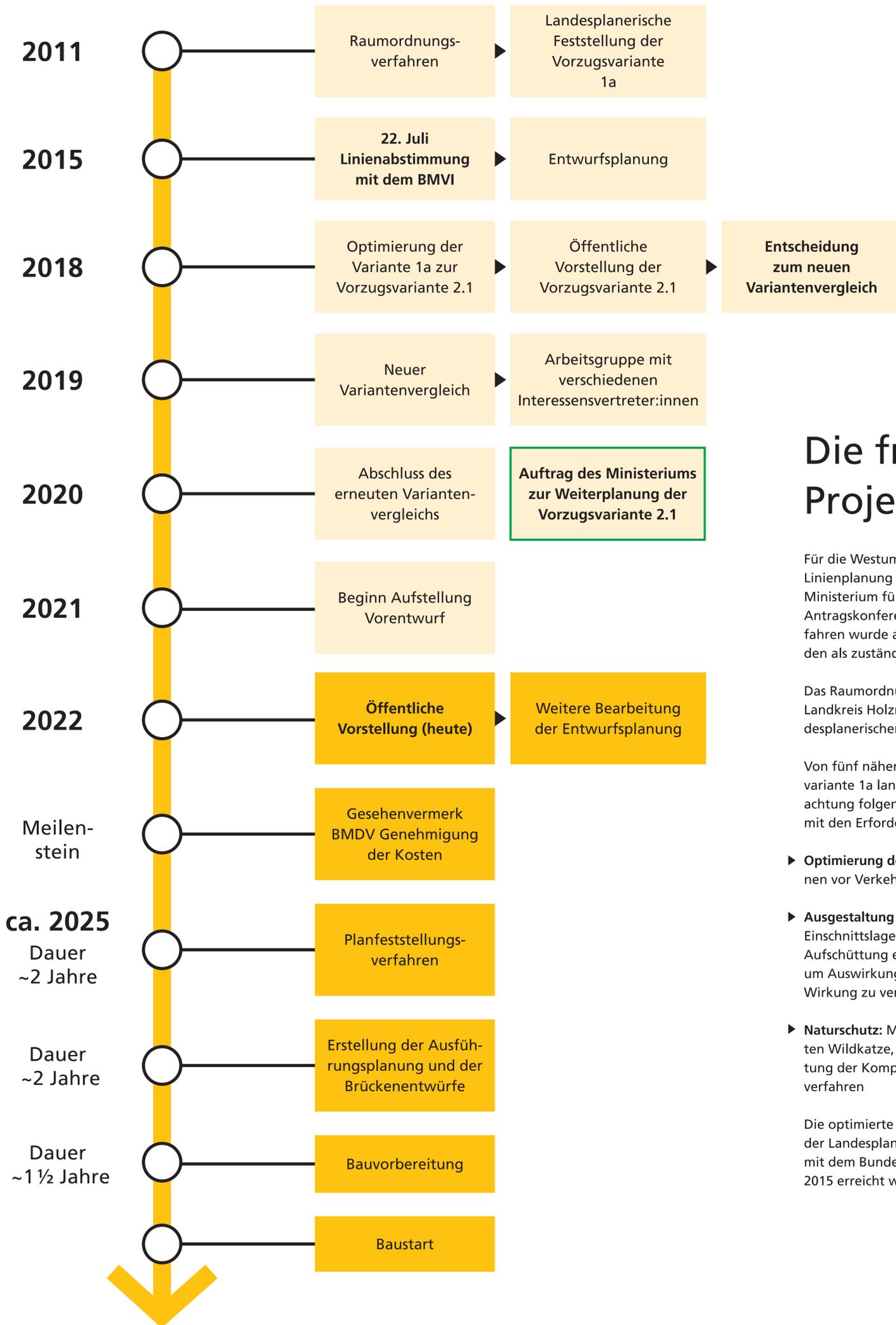


PLANUNGSVERLAUF

BIS ZUM BAUSTART

64



Die frühe Projekthistorie

Für die Westumgehung Eschershausen ist der Auftrag zur Linienplanung am 2. April 2009 durch das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr erfolgt. Die Antragskonferenz zum erforderlichen Raumordnungsverfahren wurde am 28. Oktober 2009 vom Landkreis Holzminden als zuständige Raumordnungsbehörde durchgeführt.

Das Raumordnungsverfahren wurde am 27. Mai 2011 vom Landkreis Holzminden eingeleitet und endete mit der Landesplanerischen Feststellung am 24. November 2011.

Von fünf näher untersuchten Varianten wurde die Vorzugsvariante 1a landesplanerisch festgestellt. Diese ist unter Beachtung folgender Maßgaben raumverträglich und stimmt mit den Erfordernissen der Raumordnung überein:

- **Optimierung des Trassenverlaufs:** Schutz der Anwohner:innen vor Verkehrslärm und Schadstoffimmissionen
- **Ausgestaltung der Trasse:** Prüfung einer Verlängerung der Einschnittslage der Trasse im Bereich des Kappenberges bzw. Aufschüttung eines Landschaftswalles mit Aushubmassen, um Auswirkungen auf das Landschaftsbild und akustische Wirkung zu verringern
- **Naturschutz:** Monitoring der artenschutzrechtlich relevanten Wildkatze, Prüfauftrag für eine Grünbrücke und Beachtung der Kompensationsmaßnahmen im weiteren Planungsverfahren

Die optimierte Vorzugsvariante 2.1 erfüllt die Maßgaben der Landesplanerischen Feststellung. Die Linienabstimmung mit dem Bundesverkehrsministerium konnte am 22. Juli 2015 erreicht werden.

Haben Sie noch Fragen? Dann wenden Sie sich gern an unsere Expert:innen vor Ort, schreiben Sie uns eine E-Mail an poststelle-hm@nlstbv.niedersachsen.de oder rufen Sie uns an: 0515 607-0



Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr



Niedersachsen

Weitere Informationen:
www.strassenbau.niedersachsen.de/projekte/
► B 64 Westumgehung Eschershausen
oder einfach QR-Code scannen

